

Nutzungsvertrag

für die Begegnungsstätte SALVE
der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier


BISTUM
TRIER



Friedrich-Wilhelm-Str. 24, 54290 Trier
Fax: 0651/436 8078
Email: info@kgg-trier.de

zwischen der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge und Beratung im Bistum Trier,
vertreten durch

und Nutzer:

1. Nutzungsvertrag

Die Fachstelle und der Benutzer vereinbaren folgenden Nutzungsvertrag:

Zweck der Veranstaltung:

2. Nutzungsdauer

Die Nutzung wird gestattet

Von _____ bis _____
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

Ab 22.00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Bewohner im Haus und die Nachbarn nicht gestört werden. Das gilt insbesondere für die Nutzung von Terrasse und Garten.

3. Nutzungsumfang/Nutzungsentgelt

3.1 Die Fachstelle überlasst dem Benutzer folgende Räume der Begegnungsstätte SALVE in ihren Räumlichkeiten:

Gartengeschoss:

☐

Terrasse

☐

Garten

☐

Toilette/Dusche

Erdgeschoss:

☐

Salon SALVE

☐

Wintergarten

☐

Küche

☐

Toiletten

3.2 Der Zutritt zu anderen Räumen im Haus – auch wenn sie nicht verschlossen sind – ist nicht gestattet.

3.3 Untervermietungen an Dritte durch den Mieter sind nicht zulässig.

3.4 Rauchen ist nur gestattet auf der Terrasse. Zigarettenkippen sind zu entsorgen.

3.5 Für die Anmietung der Räume und die Überlassung der Einrichtungsgegenstände, auch der Küchengeräte und des Geschirrs wird folgendes Entgelt fällig:

Gartengeschoss:	50,00 € inkl. Reinigung
Erdgeschoss:	50,00 € inkl. Reinigung

Das zu zahlende Nutzungsentgelt beläuft sich auf: _____ €.

3.6 Neben dem Entgelt ist eine Kautions in Höhe von 100,00 € zu leisten, welche als Sicherheit für eventuelle Schadensersatzansprüche der Fachstelle gegen den Nutzer dient.

3.7 Die Kautions wird zurückgezahlt gegen beanstandungsfreie Rückgabe der genutzten Räume, Einrichtungen, Inventar und Schlüssel. Im Falle von Beanstandungen ist die Fachstelle berechtigt, die Kautions gegen Ersatzansprüche aufzurechnen.

3.8 Der Gesamtbetrag (Nutzungsentgelt und Kautions) ist vor Nutzungsbeginn in bar zu entrichten, spätestens bei der Übergabe des Schlüssels.

4. Übergabe/Haftung/Verantwortung

4.1 Die Überlassung der Räume und ihrer Einrichtung erfolgt in dem Zustand, in dem sie sich bei Übergabe an den Benutzer befinden.

4.2 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Fachstelle durch die erfolgte Nutzung entstehen (z.B. Schäden am Mietobjekt selbst, Schäden am Inventar). Der Nutzer stellt der Fachstelle für gebärdensprachliche Seelsorge und Beratung von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume erhoben werden. Das gilt insbesondere für eingebrachte Gegenstände wie Garderobe, Küchengeräte, Dekorationsgegenstände, Vorräte, Maschinen usw. wie auch für Gefahren, die von der Nutzung der Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung ausgehen.

4.3 Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt (sobald es vorliegt). Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Für die Dauer der Veranstaltung sorgt der Nutzer dafür, dass grobes Fehlverhalten unterbleibt. Gegebenenfalls verweist er grob störende Personen des Mietobjektes. Der Nutzer sorgt für ein störungsfreies Miteinander mit anderen Gruppen im Mietobjekt.

4.4 Auf Seiten des Nutzers übernimmt der Unterzeichner persönlich alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Er steht dafür ein, dass die Rechte der Fachstelle für und die Pflichten des Nutzers auch von allen Mitbenutzern gewahrt und gewissenhaft erfüllt werden.

4.5 Bei Übergabe wird das nachstehende Übergabeprotokoll gefertigt.

5. Nutzungsordnung

Die anliegende Nutzungsordnung für die Begegnungsstätte SALVE ist Bestandteil dieses Vertrages. Verstöße dagegen verletzen unmittelbar die Vertragspflichten des Nutzers und berechtigen die Fachstelle zur sofortigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses.

6. Rückgabe

6.1 Vor der Übergabe der Begegnungsstätte SALVE nach Ende der Mietzeit hat der Mieter die überlassenen Räume zu reinigen und in den in dem Übergabeprotokoll festgehaltenen Zustand zu versetzen.

- Die Begegnungsstätte SALVE muss besenrein übergeben werden.
- Abfall aus dem Küchenbereich muss sofort nach Ende einer Veranstaltung entsorgt werden.
- Gläser, Kaffee- und Essgeschirr, Messer, Gabel, Löffel sowie alle Geräte und Flächen der Küche müssen sauber übergeben werden.
- Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Leere Flaschen (Wein, Sekt) sind von dem Nutzer selbst zu entsorgen.
- Es ist dringend auf die Reduzierung von Müll zu achten. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Müllbehälter im Mietobjekt zu leeren. Die Benutzung der hauseigenen Müllbehälter ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Fachstelle möglich.

6.2 Beschädigungen, Verluste und außergewöhnliche Verunreinigungen sind vor Rückgabe der Fachstelle anzuzeigen und nach deren Wahl entweder zu beheben oder in Geld zu ersetzen.

6.3 Der Nutzer entsorgt den angefallenen Müll selbst. Die Benutzung der hauseigenen Müllbehälter ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Fachstelle möglich. Wenn gewünscht, kann ein Amtlicher Abfallsack gegen die Gebühr von 8 € erworben werden.

6.4 Bei Rückgabe wird das anliegende Rückgabeprotokoll gefertigt.

7. Besondere Vereinbarungen

8. Unterzeichnung

Dieser Vertrag wird doppelt gefertigt. Je ein Exemplar erhalten die Fachstelle und der Nutzer.

Trier, den _____

(Fachstelle f. gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier)

Nutzer

Übergabeprotokoll

Der ordnungsgemäße Zustand der Räume, Einrichtungen und Außenanlagen (Terrasse, Garten, Vorgarten) ist geprüft und wird anerkannt. Ein Hausschlüssel wurde ausgehändigt.

Das Nutzungsentgelt in Höhe von _____ € ist entrichtet.

Die Kautions in Höhe von _____ € ist entrichtet.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Trier, den _____

(Fachstelle f. gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier)

(Nutzer)

Rückgabeprotokoll

Der ordnungsgemäße Zustand der Räume, Einrichtungen und Außenanlagen (Terrasse, Garten, Vorgarten) ist geprüft und wird anerkannt. Ein Hausschlüssel wurde zurückgegeben.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Die Kautions in Höhe von _____ €

☐

wurde zurückgezahlt

☐

wurde aufgrund von Mängeln und Schäden einbehalten und wird mit Reparatur oder Ersatz verrechnet.

Trier, den _____

(Fachstelle f. gebärdensprachliche Seelsorge
und Beratung im Bistum Trier)

(Nutzer)